

Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der Sitzung der 19. Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 23. Februar 2021

Anwesende:

Juliane Arasin, Christiana Arnold, Christopher Banditt, Lisa Becker, Prof. Dr. Andreas Borowski, Dr. Weronika Buchwald-Thomsa, Sandra Drozdowski, Marcel Faaß, Prof. Dr. Monika Fenn, Prof. Dr. Tobias Friedrich, Vivien Fröhlich, Michaela Fuhrmann, Daniela Gleim, Dr. Jana Götze, Adda Grauert, Prof. Dr. Susanne Hähnchen, Prof. Dr. Uta Herbst, Dr. Britta van Kempen, Prof. Dr. Ulrich Kohler, Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp, Kathrin Kuchenbuch, Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach, Dr. Silke Laux, Jacob Löbkens, Sarah Lukowski, Dr. Roya Madani, Markus Maisel, Prof. Dr. Andreas Musil, Frank Niedermeier, Philipp Okonek, Markus Pohlmann, Xia Qin, Prof. Dr. Michael Rapp, Margit Reimann, Prof. Dr. David Schlangen, Juliane Wawrzynek

Tagesordnung:

1. [LL.B. Rechtswissenschaft](#)
2. [M.Sc. Integrative Sport-, Bewegungs-und Gesundheitswissenschaft](#)
3. [M.Sc. Cognitive Systems: Language, Learning and Reasoning](#)
4. [MBA Master of Business Administration](#)

Herr Prof. Musil begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit Verlesen der Tagesordnung.

1. LL.B. Rechtswissenschaft

Anwesende Fachvertreter: Prof. Andreas Musil

Studierende in der Abstimmung: Markus Maisel, Philipp Okonek, Sarah Lukowski

Herr Banditt gibt einen kurzen Überblick über das Studienprogramm, welches eng mit dem Jura Staatsexamensstudiengang verzahnt ist und in das man parallel dazu immatrikuliert wird. So kann auch ohne Abschluss des Staatsexamens ein Bachelorabschluss erworben werden. Die Studierenden erlangen einen Abschluss, der über ein juristisches Profil hinausgeht.

Herr Prof. Musil verweist als Fachvertreter auf die Schwierigkeit des Studienprogramms, sowohl den Anforderungen durch Bologna als auch den Staatsexamensvorgaben gerecht zu werden. Aus diesem Balanceakt resultieren auch curriculare Schwierigkeiten. Hiernach bezieht er Stellung zu den Empfehlungen und Auflagen. Empfehlung 1 sei schwierig umzusetzen, da dadurch die Zwischenprüfung, die für das Staatsexamen notwendig ist, entwertet werde. Eine mögliche Umsetzung werde dennoch geprüft. Empfehlung 2 erachtet Herr Prof. Musil als sinnvoll und will diese auf eine mögliche Implementierung prüfen. Die Umsetzung von Auflage 1 verstehe sich von selbst; mögliche Berufsfelder werden ergänzt. Die 2. Auflage werde inhaltlich mit den Anforderungen an das Staatsexamen begründet. Die Darstellung der Bachelorarbeit wird, wie in Auflage 3 gefordert, an die

Vorgaben angepasst. Ebenso werden die in Auflage 4 aufgeführten Abweichungen korrigiert bzw. aneinander angepasst.

Frau Prof. Hähnchen unterstreicht die bundesweit positive Wahrnehmung dieses Studienprogramms, das nicht nur eine Absicherung neben dem Staatsexamen biete, sondern darüber hinaus einen separaten Arbeitsmarkt bediene und einen stärkeren Praxisbezug aufweise. Sie ergänzt zu Empfehlung 1, dass es bereits Schlüsselqualifikationen gebe, bzw. diese weiter ausgebaut werden, z.B. über *Moot Courts* oder eine geplante *Law Clinic*.

Herr Prof. Musil eröffnet im Anschluss daran die Diskussion.

Herrn Okonek interessiert, warum die Schlüsselkompetenzen im Qualitätsprofil als rudimentär dargestellt werden. Herr Prof. Musil verweist darauf, dass die Prüfungsämter diese nicht prüfen, diese aber weiter ausgebaut werden. Herr Banditt ergänzt, dass es sich hier um eine Formulierung aus dem Fachgutachten handelt und es sich um ein Ressourcenproblem der Grundlagenfächer handle, bspw. bezüglich der Rechtsgeschichte. Prof. Hähnchen erwidert, dass Grundlagenfächer, wie Rechtsgeschichte, ausgebaut werden sollen und es auch ein terminologisches Problem sei, da in den Rechtswissenschaften ein Unterschied zwischen Schlüsselkompetenzen und Schlüsselqualifikationen bestehe.

Herr Prof. Kohler sieht ähnliche Berufsfelder in den Rechts- und Verwaltungswissenschaften. Er möchte wissen, wie die Jurist*innen sich gegen die Verwaltungswissenschaftler*innen abgrenzen bzw. auf dem Arbeitsmarkt positionieren. Herr Prof. Musil erachtet die Chancen für LL.B.-Absolvent*innen hinsichtlich rechtlich orientierter Berufsfelder besser als die von Verwaltungswissenschaftler*innen, da das Studienprogramm bis zum 6. Fachsemester identisch mit dem Staatsexamen sei, wohingegen die Verwaltungswissenschaftler*innen nur einen knapperen Überblick über rechtswissenschaftliche Inhalte erhielten. Insgesamt sei das Verständnis über zivil- und arbeitsrechtliche Inhalte größer und es sei für gewisse Arbeitsbereiche nicht notwendig, Volljurist*in zu sein. Frau Prof. Hähnchen ergänzt dazu, dass Verhandlungen mit Versicherungen laufen und dort Bachelor-Absolvent*innen gern gesehen werden. Herr Prof. Musil hält eine*n solide ausgebildete*n Jurist*in für einen Gewinn für jedes Unternehmen, als auch für den öffentlichen Dienst. Abschließend weist er nochmals darauf hin, dass diese Form des Bachelors durch seine Kopplung an das Staatsexamen nicht vergleichbar mit anderen Bachelorprogrammen ist.

Herr Prof. Musil schließt die Diskussion und lässt über die Akkreditierung abstimmen.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0)¹ angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

2. M.Sc. Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft

Anwesende Fachvertreter: Prof. Michael Rapp

Studierende in der Abstimmung: Markus Maisel, Philipp Okonek, Sarah Lukowski

¹ Abstimmung (ja; enthalten; nein)

Frau Wawrzynek stellt kurz das konsekutiv forschungsorientierte Studienprogramm vor. Nach der Konzeptakkreditierung 2014 wurde der Master 2015 eingeführt. Seitdem gab es eine Änderungssatzung (2018), die zweite Änderungssatzung befindet sich derzeit in den uniinternen Prüfschleifen.

Herr Prof. Musil verliest die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.

Der Fachvertreter, Herr Prof. Rapp, dankt allen Beteiligten für das konstruktive Reakkreditierungsverfahren und informiert, dass alle Monita in der Studienkommission diskutiert und einstimmig beschlossen wurden. Anschließend bezieht er Stellung zu den Auflagen und Empfehlungen. Auflage 1 werde in einer Änderung der Studienordnung berücksichtigt. Auflage 2 wird in Form einer Begründung für die Teilprüfungen erfolgen, da die Unterschiede zwischen sporttherapeutischen und gesundheitswissenschaftlichen Inhalten prüfungsseitig nicht anders abgebildet werden könnten. Auflage 3 wird, wie dargestellt, umgesetzt. Wie in Empfehlung 1 ausgewiesen, werden die Berufsfelder in entsprechenden Dokumenten (Studienordnung, Flyer etc.) ergänzt. Auch Empfehlung 2 wird beachtet, hierbei spiele aber auch das eingeführte Präventionsgesetz eine Rolle. Das in Empfehlung 3 angedachte Masterkolloquium solle im Umfang von 3 LP (die von der Masterarbeit abgezweigt werden) verbindlich eingeführt werden. Dies sei auch im Sinne der Studierenden. Im Rahmen der 4. Empfehlung sollen vermehrt englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten und die internationalen Kontakte aller Professuren genutzt werden. Allerdings sei das Masterprogramm auf das national spezifische Gesundheitswesen orientiert und ermögliche diesbezügliche internationale Vergleiche oder Ausführungen nur bedingt. Auf Empfehlung 5 möchte das Programm mit Einführung eines Moodle-Kurses reagieren, der auf aktuelle Forschungsprojekte verweist und diesbezügliche Informationen bereitstellt.

Herr Prof. Musil eröffnet die Diskussion.

Herr Okonek hat eine Nachfrage zu Kapitel 4.4 des Qualitätsprofils und der dort dargestellten Absolvent*innenquoten. Er fragt, wieso es hier (anders als beim MSc Cognitive Systems vom ZfQ vorgeschlagen) keine Empfehlung zur Evaluation der niedrigen Absolvent*innenquote in Regelstudienzeit gebe. Herr Prof. Rapp entgegnet, dass das Programm leider nicht teilzeitgeeignet sei, was der Berufstätigkeit vieler Studierender entgegenstehe. Er könne sich vorstellen, dass dies z.T. auch zur Überschreitung der Regelstudienzeit führe. Herr Prof. Musil lässt darüber abstimmen, die entsprechende Empfehlung mit aufzunehmen. Die IAK-Mitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus.

Herr Maisel sieht den Internationalisierungsaspekt eher unproblematisch und wünscht sich mehr Internationalisierung des Programms. Herr Prof. Rapp erläutert, dass es sich hier sowohl um Inhalte zum Gesundheitssystem als auch der Versorgungsforschung handele und dies sehr spezifisch sei. Zwar wäre ein internationaler Systemvergleich grundsätzlich möglich, aber die deutsche Versorgungsforschung zu internationalisieren sei schwierig.

Herr Prof. Musil schließt die Diskussion und leitet in die Abstimmung über die Reakkreditierung über.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und um eine weitere Empfehlung ergänzten Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0)² angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

² Abstimmung (ja; enthalten; nein)

3. M.Sc. Cognitive Systems: Language, Learning and Reasoning

Anwesende Fachvertreter*innen: Prof. David Schlangen, Dr. Jana Götze

Anwesende Studierendenvertreter*innen: Lisa Becker, Vivien Fröhlich, Jacob Löbkens

Studierende in der Abstimmung: Philipp Okonek, Sarah Lukowski, Sandra Drozdowski

Frau Arasin stellt das konsekutiv forschungsorientierte Masterprogramm vor. Der Master wurde 2013 konzeptakkreditiert und zum WiSe 2014/15 eingeführt. 2018 wurde eine Änderungssatzung zu diesem Studienprogramm verabschiedet.

Im Anschluss informiert Herr Prof. Musil über die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.

Herr Prof. Schlangen, der Fachvertreter, dankt dem ZfQ für den angenehmen Akkreditierungsprozess und bezieht anschließend Stellung zu der vorgeschlagenen Auflage und den Empfehlungen. Die Auflage erachtet er als editorische Maßnahme, die natürlich umgesetzt werde. Die Empfehlung 1 werde mit Unterstützung des Career Service umgesetzt. Empfehlung 2 werde, entgegen der gutachterlichen Einschätzung, bereits praktiziert. Eventuell entspreche hier das *Wording* nicht dem aktuellen Zeitgeist; ob dies angepasst werde, sei noch nicht entschieden. Auch der empfohlenen Erhöhung der Transparenz stehe nichts entgegen. Praktika entsprächen hier auch praktischen Lehrveranstaltungen. Dies sei unter Umständen ein terminologisches Problem, welches nochmal geprüft werde. Maßnahmen, die aus Empfehlung 4 resultieren, wurden bereits eingeleitet, so dass dieser Empfehlung ebenfalls nachgegangen werde. Die Informationen zu Partnerhochschulen und Auslandsaufenthalten würden ergänzt und auf weitere Hochschulen im europäischen Ausland ggf. ausgeweitet. Auch die 6. Empfehlung werde angenommen und das Studienprogramm entsprechende Ergänzungen erweitert. Diese Änderungen werden jedoch nicht verpflichtend eingeführt. Frau Dr. Götze bestätigt nochmals, dass die Umsetzung der 4. Empfehlung bereits mit der fakultätsinternen QMB angegangen worden sei, bisher jedoch noch keine Ergebnisse dazu vorlägen.

Herr Prof. Musil eröffnet die Diskussion.

Herr Löbkens bestätigt, dass die Studierenden mit dem Masterprogramm zufrieden seien.

Frau Drozdowski erfragt den Unterschied zwischen Projektseminaren/-modulen und forschungsorientierten Lehrveranstaltungen. Prof. Schlangen erwidert, dass es sich beim Projektmodul um eine Simulation einer Forschungsarbeit handle, die eine intensive Betreuung erfordere. Im Individual Research Modul werde hingegen eher eine eigene Forschungsarbeit umgesetzt, die mit weniger Betreuung einhergehe. Im Anschluss daran werde dann die Masterarbeit geschrieben.

Frau Drozdowski regt an, eine Erhöhung der Angebotshäufigkeit zu erwägen, da die Studierenden zum Großteil nebenberuflich tätig seien und einige Module bzw. Lehrveranstaltungen nur alle zwei Semester angeboten würden. Auch ist ihr aufgefallen, dass die Lehrveranstaltungsformen nicht immer den Angaben im Modulkatalog entsprächen. Dies hätte wiederum Auswirkungen auf die zu erwerbenden Kompetenzen. Herr Prof. Schlangen entgegnet, dass die Basismodule fest getaktet und so aufwendig seien, dass diese unmöglich jedes Semester angeboten werden könnten. Hieraus könne sich sehr wohl ein Stolperstein im 1. Studienjahr ergeben. Dies müsse evaluiert werden. Bezüglich der Veranstaltungsformen sieht er kein Problem, da es sich um ein kleines Fach mit etwa 20 Studierenden handle. Demnach hätten Vorlesungen auch einen seminarartigen Charakter. Aber auch dieser Umstand könne nochmals geprüft werden.

Herr Okonek hat eine Nachfrage zu den unter 2.1 im Qualitätsprofil aufgeführten Programmierkenntnissen und deren Erwerb innerhalb einer angebotenen Lehrveranstaltung. Laut

Prof. Schlangen sei dieser Kurs für Studierende ohne Vorkenntnisse gedacht und er betont, dass hierfür Programmierkenntnisse nicht vorausgesetzt würden. Letztlich habe der Kurs nicht die erwarteten Erfolge gebracht, da der Kurs einerseits sehr schwer und andererseits wenig vorbereitenden Charakter für die nachgegliederten Basismodule brachte. Frau Becker wirft ein, dass Programmierkenntnisse nicht vorausgesetzt werden. Es gab jedoch einmal einen solchen Programmierkurs und dieser sollte wieder kontinuierlich ins Curriculum integriert werden. Es wäre wünschenswert, wenn dies umgesetzt würde, damit ausreichende Kenntnisse auch innerhalb des Studiums erworben werden könnten. Herr Prof. Musil lässt über eine diesbezügliche zusätzliche Empfehlung abstimmen. Diese wird zu den anderen Empfehlungen ergänzt. Prof. Schlangen könnte sich diesbezüglich auch die Anerkennung von Online-Zertifikaten vorstellen oder die Foundation-Module mit zusätzlichen Inhalten zu befüllen. Dies könne laut Frau Drozdowski schwierig sein, da so die notwendigen Kenntnisse nicht zu Beginn des Studiums vorlägen. Herr Prof. Kortenkamp merkt kritisch zu den Foundation-Modulen an, dass diese hauptsächlich durch externe Lehraufträge als Online-Module umgesetzt würden, und fragt nach, wie die Universität Potsdam hier die Kontrolle wahre. Prof. Schlangen informiert darüber, dass diese Module de facto seit zwei Jahren von internen Lehrpersonen angeboten werden und es sich nur für den Fall eines zu knappen Budgets um einen Online-Kurs handle.

Prof. Kohler hinterfragt Empfehlung 4 zur Evaluation der Absolvent*innenquote und stellt zur Debatte, ob diese tatsächlich so besorgniserregend niedrig sei. Ob eine solche Empfehlung tatsächlich immer notwendig sei, stellt er zur Diskussion und ebenso, welche Kriterien das belegen würden. Prof. Musil betont, dass hierauf basierend auch Maßnahmen abgeleitet werden sollten. Er gibt zudem dem ZfQ die Empfehlung, die Datengrundlage und die Kriterien zur Ableitung einer entsprechenden Empfehlung im Qualitätsprofil transparenter zu legen.

Prof. Kortenkamp kritisiert die Empfehlung 2, welche sich auf „moderne“ Inhalte beziehe. Hier sollte nicht eingegriffen werden, weshalb die Empfehlung 2 unter Umständen gestrichen werden sollte. Herr Prof. Musil lässt darüber abstimmen, woraufhin die Empfehlung entfernt wird.

Prof. Musil bedankt sich für die Diskussion und lässt über die Reakkreditierung abstimmen.

Die vom ZfQ vorgeschlagene Auflage und die, um eine ergänzte und eine gestrichene, veränderten Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0)³ angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

4. Master of Business Administration

Anwesende Fachvertreterinnen: Prof. Uta Herbst, Dr. Roya Madani

Anwesende Studierendenvertreterin: Christiana Arnold

Studierende in der Abstimmung: Sandra Drozdowski, Markus Maisel, Sarah Lukowski

Herr Faaß stellt den weiterbildenden Master of Business Administration vor, bei dem es sich um ein berufsbegleitendes, gebührenpflichtiges Masterprogramm handelt. Es gelten hier folglich zusätzliche Kriterien der Akkreditierung für weiterbildende Studienprogramme. 2007 wurde das Studienprogramm extern durch die FIBAA akkreditiert, 2009 wurde diese Akkreditierung durch die FIBAA auf zwei weitere Vertiefungsrichtungen ausgeweitet. Die Konzeptakkreditierung erfolgte 2014 durch die interne Programmakkreditierung der Universität Potsdam, so dass es sich hier um eine Reakkreditierung handelt.

Prof. Musil stellt anschließend die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen vor.

³ Abstimmung (ja; enthalten; nein)

Frau Prof. Herbst bedankt sich für die Begleitung des Akkreditierungsverfahrens durch das ZfQ und bezieht Stellung zu den Empfehlungen und Auflagen. Dabei unterscheidet sie in operative To-Do's, wie bspw. Studienverlaufsplan, Modulprüfungen etc. und größere Aufgaben, wie den International Track. Sie weist darauf hin, dass strategische Punkte natürlich in der Umsetzung mehr Zeit in Anspruch nähmen, generell die Anregungen aber zu 100 Prozent umsetzbar seien. Frau Dr. Madani ergänzt dazu, dass Empfehlung 3 über ein bis zwei Online-Module geregelt werden könne, so dass diese Grundlagenmodule jederzeit belegt werden könnten. Für den Fall der Einführung einer englischsprachigen Vollzeit-Vertiefung, könnten die Grundlagenmodule eventuell auch jährlich angeboten werden. Übereinstimmend mit dem eigenen Entwicklungsplan soll künftig auch die Berufspraxis stärker integriert werden. Die Umsetzung der Auflagen ist mit Einführung der zusätzlichen Vertiefungsrichtung anvisiert.

Frau Arnold erachtet die Empfehlungen und Auflagen als sehr gut und für die Belebung des Studienprogramms geeignet.

Frau Drozdowski regt an, die Internetpräsenz zu überarbeiten, da sie selbst bei ihren Recherchen Schwierigkeiten mit der Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Informationen hatte. Zudem würde sie gern wissen, ob sich die Kosten für das Programm bei Überschreitung der Regelstudienzeit erhöhen. Sie äußert zudem Bedenken, ob das vorausgesetzte Sprachniveau ENG B2 für einen englischsprachigen Track ausreichen werde; sie könnte sich vorstellen, Fachenglisch (Business Englisch) ins Curriculum zu integrieren oder außercurricular anzubieten. Dr. Madani führt aus, dass keine zusätzlichen Kosten bei der Wiederholung von Modulen anfallen und das Englisch-Niveau eventuell auf C1 angehoben werde. Einen zusätzlichen Business-Englisch-Kurs hält sie hingegen nicht für realisierbar. Auch Prof. Herbst dankt Frau Drozdowski für ihre Anmerkungen. Die Darstellung der Homepage solle verbessert werden. Als Ersatz für Business-Englisch, wie an renommierten Business Schools praktiziert, könne sie sich auch Readings (meist auf Englisch) im Vorfeld der Lehrveranstaltungen vorstellen. Dafür sei aber auch das Bewusstsein der Studierenden entscheidend.

Prof. Musil bedankt sich für die Erläuterungen und die Diskussion und lässt über die Reakkreditierung abstimmen.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0)⁴ angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

1. Beschlussfassung zur Akkreditierung des „LL.B. Rechtswissenschaft“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 23.02.2021^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft (LL.B.)“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist in § 2 „Ziele des Studiums“ um die Beschreibung der im Studium vermittelten fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; StudAkkV § 11 (1) und BAMA-O § 4 (2)).
2. Es ist zu begründen, dass einige Module mit Teilprüfungen abzuschließen sind und dass einige Module sich über mehr als zwei Semester erstrecken (vgl. QP 2.2; BAMA-O § 5 (1) u. § 8 (3)).

⁴ Abstimmung (ja; enthalten; nein)

3. Die Bachelorarbeit unterliegt nicht der Modularisierung und darf folglich nicht Teil eines Moduls sein bzw. als Modulprüfung fungieren. Die Studienordnung ist entsprechend anzupassen (vgl. QP 2.2 u. 3.1; HSPV § 7 (1)).
4. Die (redaktionellen) Diskrepanzen zwischen verschiedenen studiengangsrelevanten Dokumenten sind zu beseitigen. Unstimmigkeiten beim Angebotsturnus bestimmter Lehrveranstaltungen sind künftig zu vermeiden, sodass sie gemäß dem Studienverlaufsplan studierbar sind (vgl. QP 5.1 u. 5.3; StudAkkV § 12 (5) und BAMA-O § 5 (4)).

Die Akkreditierung gilt bis zum: **31.03.2029**

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.11.2021** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die existierenden Teilnahmevoraussetzungen für die Module S IV, Ö IV und Z IV abzuschaffen, um eine potenzielle Barriere studentischer Mobilität (etwa für Auslandsaufenthalte) zu beseitigen (vgl. QP 4.2).
2. Gemäß Berufsfeldgutachten wird empfohlen, dass mehr berufspraktische Kompetenzen verpflichtend im LL.B. vermittelt werden, so etwa Verhandlungsmanagement, Streitschlichtung und Mediation, Kommunikation oder Vertragsgestaltung. Somit würden die im Studium vermittelten Fähigkeiten sich stärker an den Zielen des Studienprogramms orientieren, auf eine Beschäftigung in Unternehmen vorzubereiten (vgl. QP 6.2 u. 6.3).

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam vom 09. Juli 2012 in der Fassung der zweiten Satzung zur Änderung dieser Ordnung (Lesefassung vom 9. Juli 2014); URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2014/ambek-2014-19-1372-1388.pdf>
- Modulhandbuch für den LL.B. Rechtswissenschaft, Anhang der Studienordnung
- Vorlesungsverzeichnisse vom Wintersemester 2018/19 bis Wintersemester 2019/20 abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht der Studienkommission
- Befragungsergebnisse: nicht mit ausreichender Fallzahl bzw. entsprechender Rücklaufquote vorhanden
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Jacob Jousen, Ruhr-Universität Bochum
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Richterin Linda Böning, beurlaubt am Sozialgericht Frankfurt/Oder
- Externer studentischer Gutachter: Dieter Weiler, Fernuniversität Hagen

Gespräch mit Studierendenvertreterinnen: 15.10.2020, 16:30 Uhr

Gespräch mit Vertreter des Fachs: 04.02.2021, 10:00 Uhr

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Andreas Musil

im ZfQ: Christopher Banditt, Carsten Markowsky

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 23. Februar 2021 für den Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft (LL.B.)“:

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan Humanwissenschaftliche Fakultät)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Philipp Okonek (Student)
- Markus Maisel (Student)
- Sarah Lukowski (Studentin)

2. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterprogramms „Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 23.02.2021^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Modulprüfung im Modul MBM 03 entspricht nicht den Vorgaben zum Mindestumfang von Klausuren (90 Minuten) in der BAMA-O. Die Klausurdauer im Modul MBM 03 ist dahingehend anzupassen (vgl. QP 3.1; BAMA-O §8(2b)).
2. Entgegen den Vorgaben der BAMA-O werden in dem Modul MVM 02 zwei Teilprüfungen anstatt einer (einzigen) Prüfungsleistung abverlangt. Dies muss angepasst oder begründet werden (vgl. QP 3.1; BAMA-O §8(3)).
3. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen den verschiedenen studiengangsbezogenen Dokumenten sind zu beseitigen (vgl. QP 4.1; ESG 1.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum: **31.03.2029**

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.11.2021** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es wird gemäß dem Vorschlag des Arbeitsmarktgutachters empfohlen, die Gesundheitsförderung in Kommunen, Ländern und Vereinen sowie die betriebliche Gesundheitsförderung als mögliche Berufsfelder zu ergänzen (vgl. QP 1.1).
2. Es wird empfohlen, die forschungsorientierte Ausrichtung des Masterprogramms noch deutlicher und transparent nach Außen darzustellen (vgl. QP 1.6).
3. Es wird empfohlen, über die Einführung eines Masterkolloquiums nachzudenken (vgl. QP 2.2).
4. Es wird gemäß den Vorschlägen des studentischen und wissenschaftlichen Gutachters empfohlen, über Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Studienprogramms nachzudenken (vgl. QP 2.5).
5. Um die Gründe für die niedrigen Absolvent*innenquoten zu untersuchen, wird empfohlen, eine Evaluation durchzuführen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Reduktion einzuleiten (vgl. QP 4.4).
6. Es wird empfohlen, detailliertere Informationen zu den Praktika bereitzustellen und diese transparent darzulegen (vgl. QP 5.2).

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft an der Universität Potsdam vom 11. Juni 2014; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-02-054-067.pdf>
- Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für das Masterstudium im Fach Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft an der Universität Potsdam vom 18. Juli 2018; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-13-681-682.pdf>
- Elektronischer Modulkatalog (PULS) für den Master Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=63&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=
- Vorlesungsverzeichnisse vom Sommersemester 2019 bis Sommersemester 2020; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht der Studienkommission
- Befragungsergebnisse: nicht mit ausreichender Fallzahl bzw. entsprechender Rücklaufquote vorhanden
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Alexander Woll, Leiter des Instituts für Sport und Sportwissenschaft am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Peter Schwitters, Geschäftsführer des Sport-Gesundheitspark Berlin e.V.
- Externer studentischer Gutachter: Damon Mohebbi, Studium der Medizin (Staatsexamen) an der Universität Düsseldorf und Zweitstudium Internationale Gesundheits- und Entwicklungswissenschaften (M.Sc.) an dem University College London

Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam: 03.12.2020, 13:45 - 14:15 Uhr

Gespräch mit Studierendenvertreter*innen: 19.01.2021, 11:00 - 12:00 Uhr

Gespräch mit Fachvertreter*innen der Studienkommission und den QM-Beauftragten der Humanwissenschaftlichen Fakultät: 28.01.2021, 12:00 - 13:00 Uhr

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Michael Rapp, Dr. Janet Kühl

im ZfQ: Juliane Wawrzynek

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 23. Februar 2021 für den Masterstudiengang „Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft“:

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Hähnchen (Studiendekanin der Juristischen Fakultät)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Philipp Okonek (Student)
- Markus Maisel (Student)
- Sarah Lukowski (Studentin)

3. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterprogramms „Cognitive Systems: Language, Learning and Reasoning“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 23.02.2021^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Cognitive Systems: Language, Learning and Reasoning“ wird mit folgender **Auflage** akkreditiert:

1. In den Modulen BM2 und PM3 muss die geforderte Art der Modulprüfung an die Angaben in der Studienordnung angepasst werden (vgl. QP 3.1, 4.1; BAMA-O §8).

Die Akkreditierung gilt bis zum: **31.03.2029**

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.11.2021** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die Studienordnung um die Nennung weiterer Berufsfelder zu ergänzen bzw. die Berufsfelder zu spezifizieren (vgl. QP 1.1).
2. Zur Erhöhung der Transparenz für Studierende wird empfohlen, die Art des Praktikums im Basismodul BM3, in den Wahlpflichtmodulen (AM21, AM22) und im Projektseminar (PM2) zu spezifizieren und weitere Informationen zu den Praktika bereitzustellen (vgl. QP 2.1, 4.1, 4.5).

3. Es wird empfohlen, die Einführung von Angeboten zur Angleichung von Informatikkenntnissen für Studienbeginner*innen ohne vorherige Informatikkenntnisse im ersten Studienjahr zu erwägen (vgl. QP 2.1).
4. Um die Gründe für die niedrigen Absolvent*innenquoten zu untersuchen wird empfohlen, eine Evaluation durchzuführen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Reduktion einzuleiten (vgl. QP 2.3, 4.4).
5. Es wird empfohlen, auf der Internetpräsenz des Faches eine Übersicht über Partnerhochschulen für Auslandsaufenthalte, Anerkennungen von im Ausland erbrachten Leistungen sowie mögliche Ansprechpersonen anzulegen (vgl. QP 2.5, 4.5).
6. Dem Arbeitsmarktgutachter folgend wird empfohlen zu prüfen, ob ethische Fragestellungen, der Betrieb und die fortlaufende Weiterentwicklung von kognitiven Lernsystemen ins Studienprogramm aufgenommen werden können (vgl. QP 5.3).

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Cognitive Systems: Language, Learning and Reasoning an der Universität Potsdam vom 16. Oktober 2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2014/ambek-2014-05-200-216.pdf>
- Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Cognitive Systems: Language, Learning and Reasoning vom 17. Januar 2018; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-06-396.pdf>
- Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Cognitive Systems: Language, Learning and Reasoning, vom 14. Dezember 2016; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-04-078-080.pdf>
- Modulkatalog für das Masterstudium Cognitive Systems: Language, Learning and Reasoning; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2014/ambek-2014-05-200-216.pdf>
- Vorlesungsverzeichnisse des Sommersemesters 2019 und des Wintersemesters 2019/20; URL: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht der Studienkommission
- Befragungsergebnisse: nicht in ausreichender Fallzahl bzw. Rücklaufquote vorhanden
- Ergebnisse der Hochschulstatistik, Stand 2019/20 (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Vera Demberg, Universität des Saarlandes
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Alexander Siebert, Retresco GmbH
- Externe studentische Gutachterin: Elif Benli, Heinrich Heine Universität Düsseldorf

Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam: 11.12.2020, 11:00-12:00 Uhr

Gespräch mit Studierendenvertreter*innen: 21.12.2020, 11:00-13:00 Uhr

Gespräch mit Fachvertreter*innen der Studienkommission am 21.01.21, 11:00-12:00 Uhr

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. David Schlangen, Dr. Jana Götze

im ZfQ: Juliane Arasin

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 23. Februar 2021 für den Masterstudiengang „Cognitive Systems: Language, Learning, and Reasoning“:

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Hähnchen (Studiendekanin der Juristischen Fakultät)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Philipp Okonek (Student)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Sandra Drozdowski (Studentin)

4. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterprogramms „MBA Master of Business Administration“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 23.02.2021^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Master of Business Administration“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. In „Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan“ und „§ 6 Gliederung und Ziele des Studiums“ in der Studien- und Prüfungsordnung muss ersichtlich werden, dass es sich bei der Masterarbeit um kein Modul handelt. Die Studien- und Prüfungsordnung muss dementsprechend angepasst werden (vgl. QP 1.4; HSPV §7 (1)).
2. Die Angaben der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung unterscheiden sich von den Angaben auf der Internetpräsenz des Studienprogramms hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen für Deutschkenntnisse von Bewerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und den Angaben zum Umgang mit einem eventuellen Nichterreichen von 300 LP mit Abschluss des Masterprogramms. Diese sind zu synchronisieren (vgl. QP 1.5, 4.1; Kriterium 2.8. AR, StudAkkV §8 (2)).
3. Der Studien- und Prüfungsordnung sind Studienverlaufspläne für jeden möglichen Studienbeginn anzufügen (vgl. QP 1.5, 4.1; BAMA-O § 5 (5)).
4. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden (vgl. QP 4.3; BbgHG § 26).

Die Akkreditierung gilt bis zum: **31.03.2029**

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.11.2021** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Der Empfehlung der Gutachterin aus der Berufspraxis und des externen studentischen Gutachters folgend, wird eine verstärkte Einbindung von Praktiker*innen aus der Wirtschaft in die Module des MBA angeregt (vgl. QP 1.3).
2. Der Gutachterin aus der Berufspraxis folgend, wird angeregt, ein Modul Verhandlungsführung/Negotiation Management in die vier fachlichen Vertiefungsrichtungen (Biotechnologie und Medizintechnik, Informationstechnologie, Innovative Technologien, Innovatives Gesundheitsmanagement) zu integrieren bzw. bestehende Module diesbezüglich zu erweitern (vgl. QP 1.4).
3. Es wird empfohlen, den reibungslosen Studienbeginn zu jedem Zeitpunkt der Studienaufnahme, insbesondere hinsichtlich der Belegung der Grundlagenmodule zum Studienbeginn (innerhalb des ersten Studienjahres) auf seine Umsetzung zu prüfen und bei Bedarf die Angebotshäufigkeiten dieser Module anzupassen (vgl. QP 1.5).
4. Es wird gemäß dem Vorschlag der Fachgutachterin empfohlen, die englischsprachige Ausrichtung des MBA zu verstärken und die Einführung eines zusätzlichen international ausgerichteten Study Track auf ihre Umsetzung zu prüfen (vgl. QP 2.5).
5. Gemäß den Vorschlägen der Fach- und Berufspraxisgutachterin als auch des Career Service, wird dem Fach empfohlen, eine fortlaufende Einbindung von Praxisvertreter*innen aus Wirtschaft und/oder Branchenverbänden bei der Weiterentwicklung des MBA mit einzubeziehen (vgl. QP 6.1).
6. Hinsichtlich der Evaluation der Lehrveranstaltungen wird gemäß des externen studentischen Gutachtens empfohlen, die Lehrveranstaltungsevaluationsergebnisse im Rahmen der Veranstaltungen mit den Studierenden zu besprechen (vgl. QP 6.2).

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration“ an der Universität Potsdam vom 21. Juni 2017. URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-19-989-1015.pdf>
- Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Studiengang „Master of Business Administration“ an der Universität Potsdam vom 21. Juni 2017. URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-19-1016-1019.pdf>
- Vorlesungsverzeichnis (Präsenztermine) auf der Internetpräsenz des Fachs, zugänglich für die das Sommersemester 2019, Wintersemester 2019/20, Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21; URL: <https://www.up-transfer.de/weiterbildung/master-of-business-administration-mba/mba-studium-an-der-universitaet-potsdam/> (Zuletzt abgerufen am 04.11.2020).
- Internetpräsenz des Studienprogramms. URL: <https://www.up-transfer.de/weiterbildung/master-of-business-administration-mba/mba-studium-an-der-universitaet-potsdam/> (Zuletzt abgerufen am 10.09.2020).
- Selbstbericht des Master of Business Administration

Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Andrea Braun von Reinersdorff, Dekanin der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Vizepräsidentin für Internationales, Wiss. Leitung GesundheitsCampus Osnabrück, Professorin ABWL und Management im Gesundheitswesen, Hochschule Osnabrück.

- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Angelika Vlachou, Investitionsbank des Landes Brandenburg.
- Externer studentischer Gutachter: Christopher Bohlens, FernUniversität Hagen.

Gespräch mit Mitarbeiter*innen des Career Service der Universität Potsdam: 12.01.2021

Gespräch mit Studierendenvertretern*innen: 13. und 14.01.2021

Gespräch mit Fachvertreter*innen der Studienkommission: 22.02.2021

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Uta Herbst, Dr. Roya Madani

im ZfQ: Marcel Faaß, Xia Qin

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 23. Februar 2021 für den Masterstudiengang „Master of Business Administration“:

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Hähnchen (Studiendekanin der Juristischen Fakultät)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Sandra Drozdowski (Studentin)
- Markus Maisel (Student)
- Sarah Lukowski (Studentin)